

Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger M.A., Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte die Vorsitzende der djb-Kommission Öffentliches Recht, Europa und Völkerrecht **Sabine Overkämping** am 4. Juli 2014.

Frau Professorin Nußberger, am 22. Juni 2010 wurden Sie von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für eine neunjährige Amtszeit als deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und damit zur Nachfolgerin von Dr. Renate Jaeger gewählt. Seit dem 1. Januar 2011 sind Sie neben 46 weiteren Richterinnen und Richtern am EGMR in Straßburg tätig. Dafür haben Sie sich als ordentliche Professorin an der Universität zu Köln und als Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung bis zum 1. Januar 2020 beurlauben lassen. Hatten Sie das geplant?

Nein, eine solche Wahl ist nicht planbar. Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben. Das war erstmalig in Deutschland der Fall. Damit und im Übrigen folgte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates¹ mit neuen Richtlinien für die Wahl der Richterinnen und Richter am EGMR. Diese verlangen u.a. einen Dreievorschlag der jeweiligen Regierung, der beide Geschlechter berücksichtigt.² Ich war zu der Zeit nicht auf Stellensuche und hatte die Anzeige nicht gelesen, wurde aber verschiedentlich, sogar von ehemaligen Studierenden, angesprochen, ob dies nicht für mich von Interesse sein könnte. Die Bundesregierung hat mich in ihren Dreievorschlag aufgenommen, so dass ich gewählt werden konnte. Wie es scheint, konnte ich das Wahlgremium, die Parlamentarische Versammlung, überzeugen, nicht zuletzt vielleicht, weil mein juristisches Herz sowohl für den Osten als auch für den Westen Europas schlägt; ich habe ebenso gerne mit Frankreich wie mit Russland zusammengearbeitet.

Ich wollte diese Herausforderung. Dabei bin ich mit meiner wissenschaftlichen Karriere als Professorin sehr glücklich, da ich das Nachdenken über das Recht sowie das Unterrichten nach wie vor spannend finde. Ich war darüber hinaus in diversen mich interessierenden Kommissionen tätig, u.a. als stellvertretendes



▲ Foto: Josef Fischnaller

Angelika Nußberger

geb. am 1. Juni 1963

Studium

1982–1987	Studium der Slawistik (Nebenfächer: Romanistik, Neuere Deutsche Literatur), Universität München
1984–1989	Studium der Rechtswissenschaft, Universität München
1985	Kurzstudium der russischen Sprache und Literatur am Puschkin-Institut, Moskau
1987/1988	Kurse in Rechtsvergleichung in Straßburg und Coimbra
1990–1991	Promotionsstudium, Universität Würzburg
1994–1995	Visiting Researcher, Harvard University

Studienabschlüsse

1987	Magister Artium, München
1988	Diplôme en droit comparé, Université de Strasbourg
1989	1. Juristisches Staatsexamen, München
1993	Promotion, Würzburg (Prof. Dr. A. Blankenagel)
1993	2. Juristisches Staatsexamen, Heidelberg
2002	Habilitation, München (Prof. Dr. B. von Maydell, Prof. Dr. B. Simma)

Wissenschaftlicher Werdegang

1993–2001	Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht
2001–2002	Rechtsberaterin am Europarat, Generaldirektion III (Social Cohesion)
2002	Berufung zur ordentlichen Professorin an der Universität zu Köln
2003–2010	Mitglied des Sachverständigenkomitees der Internationalen Arbeitsorganisation
2006–2010	Stellvertretendes Mitglied der Venedigkommission
2008–2010	Mitglied der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften
2008	Ablehnung eines Rufes auf eine Direktorenstelle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München
2009	Mitglied der von der EU eingesetzten Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia (IIFFMCG) unter Leitung von Heidi Tagliavini
2010	Wahl zur Prorektorin der Universität zu Köln für akademische Karriere, Diversität und Internationales

Auslandsaufenthalte und Aufbau internationaler Partnerschaften

1981	Sprachkurs, Universität Lausanne
1983	Sprachkurs, Florenz
1985	Studienaufenthalt am Puschkin-Institut, Moskau
1987/88	Kurse in Rechtsvergleichung, Universität Straßburg/Universität Coimbra
1994/95	Visiting Researcher, Harvard University

1 Empfehlung 1649(2004) der ER PV, abgedruckt in der BT-Drs. 15/2788, S. 50

2 Der EGMR hat diese Praxis in einem Gutachten vom 12.2.2008 grundsätzlich gebilligt. Online: <<http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=003-2268009-2419060#itemid:,,003-2268009-2419060,>>, (Zugriff: 6.9.2014).

2001/2002	Rechtsberaterin am Europarat, Straßburg
2004–2010	Leitung der Deutschen Rechtsschule der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln in Danzig (finanziert zunächst von der HERTIE- und dann von der Möllgaard-Stiftung)
2005–2010	Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Chinese University for Policy and Law (Beijing) mit der Universität zu Köln im Bereich der Rechtswissenschaft (finanziert vom DAAD)
2007–2010	Leitung des deutschsprachigen Master-Studiengangs für ausländische Juristen in Georgien (finanziert vom DAAD)
2009–2010	Aufbau einer Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Higher School of Economics in Moskau
2009	Gastprofessur an der Pontifícia Universidade Católica do Rio Grande do Sul in Porto Alegre/Brasilien

Mitglied in der Venedigkommission und im Sachverständigenkomitee der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO). Im Straßburger Arbeitsumfeld fühle ich mich sehr wohl. Es gibt dort einen angenehmen sozialen Rahmen. Ich bin in den Richterinnenclub integriert worden, der mir das Einleben vor Ort erleichtert hat. In diesem Netzwerk stützen wir uns gegenseitig.

Herzlichen Glückwunsch! Darf ich nachhaken.

Der Dreievorschlag ist innovativ. Halten sich alle daran?

Die Vorgehensweise, auf der Kandidatenliste beide Geschlechter zu berücksichtigen, ist grundsätzlich akzeptiert, wenn sie jetzt auch aufgeweicht wird. Belgien hat zuletzt eine Vorschlagsliste nur mit Kandidaten vorgelegt. Es gibt aber auch den umgekehrten Fall. Kroatien hat jüngst eine reine Kandidatinnenliste präsentiert. Es gibt also Ausnahmen, die dann aber sehr gut begründet werden müssen.

Zeigt diese Verfahrensweise Wirkung hinsichtlich der Zusammensetzung des Spruchkörpers, nämlich des EGMR?

Im Straßburger Gericht gehören dem Kollegium neben 29 Richtern 18 Richterinnen an.³ Bei Beginn der Tätigkeit des neuen Gerichtshofs im Jahr 1998 gab es nur eine Richterin am EGMR. Diese Veränderung finde ich beachtlich. Das ist nicht nur auf die Dreievorschlagsliste zurück zu führen. Der Umbruch in den osteuropäischen Staaten hat auch dazu beigetragen. Es ist nämlich auffällig, dass insbesondere jüngere Richterinnen aus dem Osten Europas kommen. Diese Kolleginnen sind z.T. jünger als 40 Jahre, sprachenbegabt, aber vor allem nicht in den alten Systemen verankert gewesen. Westeuropa stellt hingegen überwiegend ältere Richter.

Frau Professorin Nußberger, lassen Sie uns bitte an Ihrem wissenschaftlichen Werdegang teilhaben.

Für mein jetziges Richteramt ist natürlich eine juristische Ausbildung unverzichtbar. Nach dem Abitur 1982 habe ich jedoch zunächst ein Magisterstudium Slawistik mit den Nebenfächern Romanistik und Neuere Deutsche Literatur in München aufgenommen. Aus-

schlaggebend dafür war mein Interesse für Sprachen. Schnell habe ich dann aber festgestellt, dass ich lieber selber Texte schreibe und Entscheidungen treffe als nur übersetze und interpretiere, was andere geschrieben haben. Deshalb habe ich parallel auch ein Jurastudium begonnen. Ich habe beide Studiengänge mit gleich guten Examina abgeschlossen. Dann allerdings musste ich mich für eine Promotion entscheiden. Die 1980er Jahre waren noch geprägt vom Kalten Krieg. Ich fragte mich, was es ausmacht, dass der „Osten“ so anders ist. Vor allem wollte ich das dort geltende Recht verstehen. Das hat schließlich den Ausschlag für die Rechtswissenschaft gegeben. Nach meiner Promotion war ich dann als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München tätig. Nach meiner Habilitation wurde ich zur ordentlichen Professorin an der Universität zu Köln berufen. Das bedeutete auch die Leitung des Instituts für Ostrecht, das anlässlich des 50-jährigen Bestehens 2014 in Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung umbenannt wurde. Als Richterin am EGMR musste ich all meine früheren Tätigkeiten aufgeben. Mein Amt als Richterin ist allerdings auf neun Jahre begrenzt. Ich kann nicht wieder gewählt werden und bin deshalb bis zum 1. Januar 2020 beurlaubt. Und natürlich halte ich die Verbindung zur Universität. Es ist mir eine große Freude, die diesjährige 50-Jahres-Feier meines Instituts hier in Köln begleiten zu können. Dass Kolleginnen und Kollegen aus Straßburg daran teilnehmen, freut mich besonders.

Frau Professorin Nußberger, als EGMR-Richterin haben Sie Dr. Renate Jaeger, die aus Altersgründen ausscheiden musste, abgelöst. Ihre Vorgängerin im Amt ist im djb gut bekannt. Wie sind Sie zum djb gekommen?

An meiner Mitgliedschaft im djb ist meine Vorgängerin nicht ganz unschuldig, sie hat mich dafür gewonnen. Ich finde, der djb hat eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Die Situation von Frauen hat sich zwar gebessert. Aber von einer Gleichstellung von Frauen und Männern können wir noch nicht sprechen. Gerne gebe ich ein persönliches Beispiel, wie vor einem Jahrzehnt gedacht wurde: Als ich mich in Köln beworben habe, wurde, wie mir berichtet wurde, die Frage gestellt, wie denn „diese kleine Frau das große Institut führen will“.

Meine Mitgliedschaft im djb ist zwar noch jung, aber ich freue mich, dass ich als Festrednerin zum djb-Seminar „Elterliche Verantwortung: Entwicklung elterlicher Sorge und Umgang in Europa und Deutschland“, das im September 2014 in Bonn stattfinden wird, eingeladen worden bin. Ich werde dort die einschlägige EGMR-Rechtsprechung vorstellen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch die Möglichkeit, weitere Verbandskolleginnen und den Verband näher kennen zu lernen.

Frau Professorin Nußberger, bislang haben wir Ihre Karriere in den Blick genommen. Sie sind aber auch verheiratet und haben Kinder. Wie war und ist das?

Es war und ist nicht immer ganz einfach. Mein Mann hat eine Professur für Biophysik an der Universität Stuttgart inne. Wir sind heute also ein „Doppelkarriere-Paar“. Die Tätigkeit an verschiedenen Orten war gewiss nicht geplant, aber wir lieben beide unsere Berufe. Unter der Woche sind wir in unterschiedlichen Lebenswelten. Die

³ Stand 4.7.2014

vielen Zugfahrten sind kein Vergnügen und es bleibt anstrengend, unterwegs zu sein. So ist es, seit ich zur ordentlichen Professorin in Köln berufen wurde und dies wird sich auch in überschaubarer Zeit kaum ändern. Meine Tätigkeit fordert mich selbst am Wochenende. Kompromissbereitschaft ist also nötig. Wir haben 2003 Köln als Lebensmittelpunkt gewählt.

Als die Kinder sehr klein waren, haben wir gemeinsam in Heidelberg, Boston und München gelebt. Nach dem Studium habe ich zunächst „mit halber Kraft“ gearbeitet. Bei meinem zweiten Staatsexamen war ich hochschwanger mit unserem zweiten Kind und hatte gerade die Promotion abgeschlossen. Ich bin dann an das Max-Planck-Institut in München gegangen. Unsere Kinder, die 1990 und 1993 geboren sind, konnten wir ohne Probleme mitnehmen, als mein Mann eine interessante Postdoktorandenstelle an der Harvard Universität angeboten erhielt. Ich konnte ihm als „visiting researcher“ mit den Kindern folgen. Hier war das Max-Planck-Institut sehr großzügig. Als besonders schwierig empfand ich dagegen die Zeit der Endphase meiner Habilitation und den Beginn meiner Tätigkeit an der Universität zu Köln. Damals musste ich zwischen München und Köln pendeln. In so einer Zeit schien es eine schier nicht zu bewältigende Aufgabe zu sein, einen Kindergeburtstag zu organisieren. Irgendwie haben wir das geschafft. Ich habe mich dennoch als Einzelkämpferin gefühlt.

Was müsste sich denn ändern?

Es hat sich schon etwas geändert. Heute suchen die Fakultäten gezielt nach Wissenschaftlerinnen. Insofern verzeichne ich einen erfreulichen Mentalitätswandel: Ein ausgewogenes Verhältnis

von Frauen und Männern tut überall gut, und zwar auch in der Wissenschaft. Es trägt zu einer angenehmen beruflichen Atmosphäre bei. Ich möchte aber doch unterstreichen, dass aus meiner Sicht die Qualifikation von zentraler Bedeutung ist. Ich bin acht Jahre lang halbtags tätig gewesen, habe dafür keinen Bonus bekommen, hätte es aber auch nicht gewollt. Juristische Artikel habe ich eben auch auf dem Spielplatz gelesen.

Zu dem, wo wir zur Verbesserung ansetzen können: Ich beobachte generell bei den wissenschaftlichen Laufbahnen einen Knick nach der Dissertation. Es gibt sehr viele sehr gute Doktorandinnen und im Verhältnis dazu nur wenige Habilitandinnen. Ich sehe eine unterstützende Lösung im Ausbau der Infrastruktur. Heute werden an den Universitäten Programme aufgelegt, um den jungen Wissenschaftlerinnen zu helfen. Sie bekommen Geld, um z.B. Unterstützung bei der Literatursuche zu finanzieren oder die Kinderbetreuung zu sichern. Ich denke, das ist der richtige Weg. In jedem Fall besteht noch immer Nachholbedarf in Deutschland.

Frau Professorin Nußberger, ich danke Ihnen für das lebhafte Interview. Sie haben uns Einblicke in Ihr Berufsleben und Ihre Karriere sowie in das für den djb immer wichtige Thema der Vereinbarkeit des Familienlebens mit dem Beruf gegeben. Das Viertelfinalspiel bei der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft Frankreich gegen Deutschland hat Ihnen eine Pause bei den Feierlichkeiten aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des „Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung“ der Universität Köln beschert und mir die Möglichkeit eingeräumt, Sie zu befragen. Nochmals vielen Dank, dass Sie sich darauf eingelassen haben.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Katrín Lange

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaefsstelle@dbj.de
www.dbj.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2014

Jahresabonnement 54,- €; Einzelheft 15,- €.
Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl.
Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel
oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADESBAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X